

Stand 03/2021

## Informationen gemäß "Offenlegungsverordnung"

Nachfolgend sind relevante Informationen gemäß der EU-Verordnung 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor („Offenlegungsverordnung“) aufgeführt:

### Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken

Mit Ausnahme meiner Vermögensverwaltung stelle ich keine regelmäßige Überprüfung der Geeignetheit der empfohlenen Finanzinstrumente zur Verfügung.

Hinsichtlich nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren stelle ich fest, dass verschiedene Anbieter die Nachhaltigkeit von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen unterschiedlich bewerten. Zudem sind zum jetzigen Zeitpunkt noch verschiedene Vorhaben zum Thema ESG und Sustainable Finance im Gesetzgebungsverfahren oder in der Diskussion. Dies führt dazu, dass gegenwärtig von verschiedenen Anbietern als nachhaltig klassifizierte Finanzinstrumente und Wertpapierdienstleistungen die künftigen gesetzlichen Anforderungen an die Qualifikation als nachhaltige Finanzinstrumente bzw. Wertpapierdienstleistungen nicht erfüllen könnten. Ich werde daher die Entwicklungen in diesem Bereich weiter eng beobachten und zu einem gegebenen Zeitpunkt die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen. Zum jetzigen Zeitpunkt informieren ich sie, dass

- ich bei meinen Investitionsentscheidungen derzeit nicht die nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtige, da etwaige negative Auswirkungen auf meine Kunden noch nicht abschließend ermittelbar sind und
- ich in der von mir angebotenen Anlageberatung Nachhaltigkeitsrisiken derzeit noch nicht berücksichtigen kann, da bislang noch einheitliche Kriterien und somit ein einheitlicher Marktstandard zur Bewertung und Einordnung von Finanzinstrumenten und Wertpapierdienstleistungen als nachhaltig fehlt.

### Transparenz der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken

Die Vergütung unserer Mitarbeiter orientiert sich nicht an möglichen Nachhaltigkeitsrisiken, die mit den von uns vermittelten oder aufgelegten Finanzanlageprodukten einhergehen.